



3/09 Herbst 2009

Folge 49

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S · Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090

Das war knapp: Wiederladen gerettet

(siehe Editorial)

• Frauen und Waffen

- Deutschland: Entscheiden die Waffenbesitzer die Wahl?
- Verwaltungsgerichtshof: Seltsame Entscheidung
- Jetzt erst recht: Unterschriften für Liberalisierung



DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®

22. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI MIT BEREICH OFF-ROAD



25. bis 28. Februar 2010, Messezentrum Salzburg

Mit Bereich

Eine Veranstaltung der
Reed Exhibitions®
Messe Salzburg

www.hohejagd.at


Off-Road™
Allrad und Geländefahrzeuge



Editorial

Blick nach Finnland – Abschied von Sisu.....	4
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors.....	5
Die Deutschen wachen auf.....	6
Die Demokratie auf dem Prüfstand – können die deutschen Waffenbesitzer Wahlen entscheiden.....	7
Besser tot als krank? In Waffenrechtsverfahren: Ja!	8
Die Waffengesetznovelle 2001 und deren Folgen.....	10
Tod im Supermarkt	11
IWÖ-Benefizschießen vom 12. Juli 2009.....	14
IWÖ-Benefizschießen in Langau.....	15
Frauen und Schußwaffen	16
Weniger Waffenbesitzer – eine Erfolgsmeldung	16
Unterschriften für ein verbessertes Waffengesetz	16
Wir wollen ein neues Logo - wollen wir wirklich ein neues Logo?	17
Grüße aus Namibia	18
Besondere Waffen	19
Das neue Buch	21
IWÖ-Terminservice	22

Fotos auf der Titelseite:
© IWÖ

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in Österreich
ZVR-Nr.: 462790102

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER,

alle Postfach 190, A-1092 Wien
Tel.: 01/315 70 10, Fax: 01/966 82 78
E-mail: iwoe@iwoe.at

Druck: Donau Forum Druck Ges.m.b.H.,
Walter-Jurmann-Gasse 9, A-1230 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich



Das Pulver trocken gehalten

Mitte Juli haben wir von einem aufmerksamen Mitglied erfahren, daß kurz zuvor das BM für Inneres den Entwurf eines „**Sprengmittelgesetzes 2010**“ zur Begutachtung ausgesandt hatte. Ohne zwingende Notwendigkeit erfaßt es erstmals als „**Schießmittel**“ auch **Pulver für Wiederlader oder Traditionsschützen**, das bisher völlig frei und unproblematisch von jedermann erworben und besessen werden durfte.

Zu Stellungnahmen eingeladen waren rund 90 Dienststellen und Institutionen. Unter anderem der Bundestheaterverband, der Verein für Bewährungshilfe, die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs, SOS Mitmensch, die Österreichische Post AG, der Ausländerösterreicher-Weltbund oder der ÖAMTC. Nichts gegen diese Einrichtungen. Aber wenn es um Wiederladen geht hätte man sich unter den Eingeladenen schon auch die Jägerschaft und den Österreichischen Schützenbund oder einschlägige Vereine, wie die z. B. Metallsilhouettenschützen AMSA erwarten dürfen. Sie stehen ebenso wenig auf der Liste, wie etwa die Feuerwehrorganisationen, von der IWÖ natürlich ganz zu schweigen.

Inhaltlich wäre der Entwurf für Wiederlader und Schützen ein Alptraum gewesen. Wie so etwas entstehen konnte, ist unklar. Der Waffenfachhandel war zwar in zwei Vorbesprechungen eingebunden, vom ausgesendeten Entwurf aber auch ziemlich überrascht.

Der Entwurf hatte offenbar riesige Mengen von zivilen Sprengmitteln vor Augen. Dort sind umfassende, strenge Regelungen angebracht. Wiederlader sind nur einmal indirekt über vereinfachte Lagerung von „Kleinmengen“ (vorgesehen waren höchstens fünf

Kilo) von „Schießmitteln“ angesprochen. Bei den konkreten Detailregelungen hat man aber offenbar auf sie vergessen. Daher wären z. B. für den Ankauf von einem Kilo ganz gewöhnlichen Schießpulvers erforderlich gewesen: Individuelle behördliche Festsetzung der genehmigten Menge in einem eigenen „Schießmittelsschein“, bei persönlicher Verlässlichkeit wie für genehmigungspflichtige Waffen der Kategorie B, nach Glaubhaftmachung eines sachlich gerechtfertigten Interesses und bei Vorhandensein einer sicheren Verwahrung. Ist der Kilo aufgebraucht, beginnt der Zirkus von neuem. Das muß man sich einmal in der Praxis vorstellen.

Sofort nach Bekanntwerden dieses Entwurfs hat die IWÖ alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Betroffenen zu alarmieren und zu deutlichen Einwänden zu ermuntern. Jäger und Sportschützen sind auf die Barrikaden gestiegen. Insgesamt muß in kürzester Zeit allerhand an geharnischten Protesten im Innenministerium eingelaufen sein.

Vielleicht hat das zum raschen Zustandekommen eines Arbeitsgesprächs zwischen den Fachbeamten des Innenministeriums und je einen Vertreter des Waffenfachhandels, der Sportschützen und der IWÖ beigetragen. Dabei ist klargestellt worden, daß Wiederlader und Traditionsschützen überhaupt kein Problem waren und sind. Dem entsprechend wurden durchaus sinnvolle und praktikable Regelungen für diesen Bereich zugesagt.

Bei Redaktionsschluß ist der neue Gesetzesentwurf noch nicht vorgelegen. Mit entsprechenden Vorbehalten nenne ich daher bloß schlagwortartig die wesentlichen in Aussicht genommenen Bestimmungen in Bezug auf Schießmittel für Wiederlader und Traditionsschützen:

- Kleinmengen bis 10 Kilo.
- Kein eigenes Dokument mit zugehörigem Papierkrieg für Erwerb und Besitz von Kleinmengen.
- Erwerb von Kleinmengen im Fachhandel entweder nach Vorlage einer WBK oder eines WP, oder nach Feststellung, daß kein Waffenverbot besteht (wie jetzt beim Erwerb von meldepflichtigen und freien Waffen Kategorien C und D ohne Waffendokument).
- Realistische Verwahrungsbedingungen für Kleinmengen, festzulegen durch

Verordnung (z. B. Sicherung gegen unbefugten Zugriff; Feuerlöscher bei Verwahrung von Schwarzpulver).

Soweit die Absicht der Fachbeamten. Mit den in Aussicht genommenen Regelungen wird man leben können, auch wenn es ohne sie sogar besser gegangen wäre. Aber wir leben nun einmal in einer Zeit ungezügelter Regelungswut, die keine weißen Flecken auf der Landkarte des Lebens erträgt. Ob es, so wie zugesagt, auch im neuen Entwurf stehen wird, ist offen. Angesichts des sehr sachhaltigen und konstruktiven Gesprächs nehme ich aber

an, daß die besprochenen Verbesserungen auch umgesetzt werden.

Das nachdrückliche, geschlossene Auftreten aller Betroffenen hat sich nicht nur im konkreten Fall gelohnt. Im Grund genommen noch viel wichtiger war die Zusicherung, daß bei der bevorstehenden Anpassung des Waffenrechts an die neue EU-Richtlinie nicht plötzlich ein ausformulierter Entwurf auf dem Tisch liegen wird. Vielmehr soll von Anfang an das Einvernehmen mit allen Betroffenen hergestellt werden, um eine allseits akzeptable Regelung zu erarbeiten. Beim

Waffengesetz 1996 hat das noch vor der alsbald einsetzenden großen Waffenhysterie hervorragend funktioniert. Hoffen wir, daß es auch diesmal so kommt. Eine positive Überraschung im Waffenrecht wäre ja auch einmal etwas Schönes.

Die legalen Waffenbesitzer und die IWÖ haben jedenfalls ihre Aufmerksamkeit und Schlagkraft, aber auch ihren Willen zu Sachlichkeit und konstruktiver Zusammenarbeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Wir werden weiter unser Pulver trocken halten.

Franz Császár

Der Blick über die Grenzen

Blick nach Finnland – Abschied von Sisu von Georg Zakrajsek

Finnland hatte bisher ein liberales, vorbildhaftes Waffengesetz. Das ist jetzt vorbei. Zwei Wahnsinnstaten haben den Wahnsinn auch in die finnische Waffengesetzgebung getragen. Wie schon nach Erfurt und nach Winnenden beeilten sich die politisch Verantwortlichen, der öffentlichen und medialen

Hysterie Rechnung zu tragen und haben daher das finnische Waffengesetz verschärft.

Die Regierungsvorlage im Originaltext liegt jetzt vor. Vorgeschoben wird dabei wie immer die „Erhöhung der Waffensicherheit“, eine schändliche Augenauswischerei. Noch

kein diesbezügliches Gesetz hat die Sicherheit erhöht. Erhöht wird immer nur die Sicherheit der Straftäter. Die kümmern sich nicht um solche Gesetze, das machen immer nur die Opfer.

Die EU-Kommission hat den Text ausgesendet:

Ziel ist die Erhöhung der Waffensicherheit. Die Erneuerung der Faustfeuerwaffen, das heißt Pistolen, Kleinpistolen (.22 cal.), Revolver und Kleinrevolver (.22 cal.), betreffenden Bestimmungen wird vorgeschlagen. Eine Erlaubnis für diese Waffentypen würde künftig nur eine Person erhalten, die das 20. Lebensjahr vollendet hat. Eine Erwerbserlaubnis aus schießsportlichen Gründen könnte nur eine Person erhalten, die Mitglied eines Schützenvereins oder einer ähnlichen Vereinigung ist. Eine Erlaubnis für eine Faustfeuerwaffe für die Fallen- oder Baujagd würde nur eine Person erhalten, die eine von einem Verein für die Wildhege ausgestellte Bescheinigung über ihre Freizeitbeschäftigung vorlegt. Die Faustfeuerwaffenerlaubnis würde zunächst für höchstens fünf Jahre erteilt. Danach würde die Fortführung der Freizeitbeschäftigung alle fünf Jahre kontrolliert. Es wird vorgeschlagen, die Kontrolle der persönlichen Eignung des Erlaubnisbesitzers und Antragsstellers wirkungsvoller zu gestalten, indem das Recht der Erlaubnisbehörde, Angaben zur Gesundheit vom Arzt und zum Grundwehrdienst von den Streitkräften zu erhalten erweitert wird. Der Entwurf enthält auch andere Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit.

Sisu ist das finnische Wort für Mut, Tapferkeit, Kraft. Eigentlich unübersetzbar, aber jeder Finne weiß, was damit gemeint ist. Sisu ist das, was die finnischen Soldaten im Winterkrieg ausgezeichnet hat, das, was die finnischen Sportler von anderen unterscheidet. Mit dem Sisu ist es jetzt wohl aus – Finnland ist in der EU angekommen.

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Fortsetzung des Berichtes über die FESAC-Konferenz in Terni vom 27. - 31. Mai 2009

von Hermann Gerig



Das Industriedenkmal von Terni stellt eine der größten alten Stahlpressen Europas dar.

Der große, im Untergeschoß des Hotels gelegene Vortragssaal war gut ausgestattet. Simultanübersetzung sollte Sprachbarrieren beseitigen. Wie wir wissen, sind bei der Übersetzung der EU-Direktive gravierende Fehler passiert. Es genügt nicht als Dolmetsch die Sprache zu können, man muß sich auch in dem Fachgebiet auskennen, bei dem man übersetzt. So werden z.B. in der Ärztezeitung Englischkurse für Mediziner angeboten, ob es solche Fachkurse speziell für Waffenkunde gibt, ist mir nicht bekannt, denn technisches Englisch allein genügt nicht. Die Übersetzerin in Terni löste das Problem indem sie dieses oder jenes Wort ausließ. Wir hoffen, daß ein schriftlicher Text einige Unklarheiten beseitigen wird.

Einige interessante oder auch kuriose Details von den Länderberichten:

Es klagte Herr **Jas van Driel** (Holland), der auch an einigen Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene mitarbeitet, über mangelnde Sachkompetenz der betei-

igten Politiker. So bedurfte es einiger Erklärungen, daß eine Replika kein waffenähnliches Spielzeug sondern eine schußfähige Waffe ist. Ferner wies er darauf hin, daß zwar im Rahmen der Waffendirektive das Problem der Bestempelung von Sammlerwaffen beim Import vom Tisch sei, daß es aber in den Zollbestimmungen wieder aufgegriffen werden könnte, und dort Waffenspezialisten nicht dabei sind.

Belgien hat eine Liste von ca. 300 Schußwaffen aufgestellt, die frei und ohne Registrierung erworben werden können. (Wie das zur EU-Richtlinie passen soll, ist mir zwar nicht klar!) Andererseits sind außer Sportwaffen Kaliber .22, deren Genehmigung kostenfrei sind, für bis zu 5 Waffen € 85,- zu bezahlen, danach pauschal für alle weiteren Waffen ebenfalls € 85,-.

Sammler zahlen für eine themenbezogene Genehmigung € 125,-, danach € 150,- für 5 Jahre. Ab 30 Waffen gibt es strengere Sicherheitsauflagen. Es gibt auch eine Sammlergenehmigung für Vollautomaten, allerdings muß der Schlagbolzen ausgebaut sein. Ab dem Besitz von 5 Waffen kann eine Sammlergenehmigung



Adriano Simoni, FESAC-Repräsentant für Italien und Organisator der diesjährigen Konferenzen, schießt eine Beretta Selbstladebüchse im Kaliber .222 rem.

beantragt werden, wobei bei Waffen ab 1945 man nur eine Waffe jeden Typs besitzen darf.

Dänemark plant neue Deaktivierungsrichtlinien. Sportschützen dürfen erst nach zweijähriger Vereinsmitgliedschaft ihre Waffen zu Hause aufbewahren.

Die königliche Sammlervereinigung, die auch schon einmal die FESAC-Tagung organisierte, gestaltet gerade eine Ausstellung in Nyborg, die sich königlicher Schirmherrschaft erfreuen kann.

Aus **Dänemark** und **Holland** kommen **beunruhigende Nachrichten**. Es gelang dort Journalisten an die Mitgliederlisten von Schützen- und Sammlervereinigungen zu gelangen, die sie dann zusammen mit persönlichen Daten und der Information über Waffenbesitz im Internet veröffentlichten.

Abschließend wurde der bisherige Vorstand bestätigt.

Fortsetzung des Berichtes über das Seminar und das Kulturprogramm im nächsten Heft.

Die Deutschen wachen auf

von Georg Zakrajsek

Die Geduld der deutschen Waffenbesitzer war immer bewundernswert. Seit den Siebzigerjahren haben sie sich widerstandslos jede Verschärfung der Waffengesetze gefallen lassen, den Übermut der Ämter ertragen und die Anmaßungen der Politiker ausgehalten.

Jetzt aber scheint es ein Ende zu haben mit dem grenzenlosen Langmut unserer deutschen Freunde. Die Waffenfeinde, gut organisiert und international unterstützt, haben den Bogen überspannt.

Widerstand regt sich, Aktionen werden geplant. Wie das bei unserem Nachbarn gemacht wird, sollte man sich unter www.legalwaffen.de ansehen.

Unterstützt unsere deutschen Freunde! Sie haben es sich verdient und es ist zu hoffen, daß ihr Mut und ihr Einsatz diesmal belohnt werden.

Fakten zum legalen Waffenbesitz:

Waffenbesitzer haben Grundrechte:

Verdachtsunabhängige Kontrollen verstoßen gegen die im Grundgesetz garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung.

Waffenbesitzer sind gesetzestreu:

Legale Schusswaffen bei bewaffneten Straftaten sind nicht das Problem, sondern die illegalen Schusswaffen!

Waffenbesitzer zu enteignen bringt nichts:

In Großbritannien wurde 1998 der Besitz von Pistolen und Revolvern verboten. Seitdem steigt die Zahl der Verbrechen mit Schusswaffen kontinuierlich an.

Waffenbesitzer sind ein Wirtschaftsfaktor:

Ein Verbot des Großkaliber-Schießens kostet allein in Deutschland rund 35.000 Arbeitsplätze. Schützenfeste und Wettkämpfe bringen dem deutschen Mittelstand jährlich Einnahmen in Milliardenhöhe.

Waffenbesitzer bewahren Kulturgut:

Ein Waffenverbot vernichtet kulturelle und materielle Werte in Milliardenhöhe.

Waffenbesitzer sorgen nicht für "amerikanische Verhältnisse":

Die Anzahl der Gewaltverbrechen in den USA sinkt seit 2001. Obwohl pro Jahr mehr als 4,5 Millionen Waffen verkauft werden.



Weitere Infos auf: www.waffenbesitzer.de

ES LEBE DIE SPORTLICHKEIT!



Das STEYR AUG Z im Kaliber .223 Rem. ist die zivile Version des einzigartigen österreichischen STEYR AUG. Das STEYR AUG Z ist ein halbautomatischer Gasdruckklader mit Drehkopfverschluss. Durch das revolutionäre Bullpup-Design schießt sich das STEYR AUG Z ohne fühlbaren Hochschlag oder Rückstoß. Der kaltgehämmerte, hartverchromte Lauf mit Drallsteigung 1 in 9 Zoll ist ein Garant für hervorragende Schussleistung. Die abnehmbare Picatinny Schiene ermöglicht die Nutzung der originalen Optik, beziehungsweise die Aufnahme jeglicher dafür geeigneter Zielfernrohre mit Montage. Weiteres Zubehör ist optional erhältlich.

Info und Händlerverzeichnis: 06274/200 70-0 / www.steyr-mannlicher.com

 **STEYR
MANNLICHER**
COUNT ON IT

Die Demokratie auf dem Prüfstand – können die deutschen Waffenbesitzer Wahlen entscheiden?

von Georg Zakrajsek

Das deutsche Waffengesetz und die kommende Bundestagswahl. Ein Frontbericht aus unserem Nachbarland.

Manchmal entscheiden Politiker schnell. Vor allem, wenn sie auf spektakuläre Anläßfälle reagieren wollen. Nach dem „Amoklauf“ – richtiger Schulmassaker – im deutschen Winnenden war politisches Handeln gefragt.

Man wählte den einfachsten Weg: Dem Geschrei der Medien und der Forderung eines vom Ausland gesteuerten „Aktionsbündnisses“ folgend, wurde flugs das deutsche Waffengesetz verschärft. Ein legislatives Kunststück – zu verschärfen gibt es ja beim deutschen Waffengesetz wahrlich nicht mehr viel. Aber es ist gelungen. Den leidgeprüften deutschen Sportschützen und den anderen legalen Waffenbesitzern wurden neue sinnlose Bestimmungen beschert, die der öffentlichen Sicherheit nichts, der Bürokratie aber ungeheuer viel bringen.

Jetzt regt sich Widerstand der Betroffenen, der zwar für das neue Gesetz zu spät kommt, politisch aber doch noch rechtzeitig, denn bald sind Wahlen zum Bundestag und das könnten Denkwahlwahlen werden wenn, ja wenn sich die braven Deutschen dazu aufrufen werden, zur Wahl hinzugehen und dort ihren Unmut auszudrücken.

Die Fronten sind klar abgesteckt, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern.

Die **FDP** (vergleichbar unserer FPÖ) lehnt Verschärfungen ab und will die kriminalpolitischen Maßnahmen beim Täter angesetzt wissen und nicht bei der Tatwaffe. Das wäre die einzig sinnvolle Vorgangsweise.

Die **CDU-CSU** hat beim Waffengesetz gänzlich versagt, verräterisch gehandelt und gerade die Gruppe der Waffenbesitzer, die traditionell dieser politischen Richtung verbunden ist, schmählich im Stich gelassen. Die anfänglich durchaus vernünftige Position des Innenministers in dieser Frage wurde ohne Not aufgegeben.

Die **SPD** ist zu ihrer totalitären, im Marxismus wurzelnden Geisteshaltung zurückgekehrt und hat sich mit der nationalsozialistischen und kommuni-

An alle Klein- und Großkaliber-Sportschützen, Jäger, Waffensammler und jeden freiheitsliebenden Bürger! Nutzen Sie ihr Wahlrecht und entscheiden Sie selbst, ob der Staat die Kontrolle über Ihre Wohnung übernimmt oder nicht!

2009 ist Wahljahr!

Die Forderungen der deutschen Parteien:



- Biometrische Sicherung aller Waffen (einschließlich KK) in Patronenlager und Lauf.
- Verbot von großkalibrigen Waffen, das schließt u. A. Ordonnanzwaffen mit ein.
- Waffenregister sollten in Verbindung mit potentiell bedenklichen Äußerungen von Waffenbesitzern geführt werden.
- Kontrollen von Aufbewahrung und Transport. Mit der waffenrechtlichen Erlaubnis soll die Einverständniserklärung zu Wohnungskontrollen verbunden werden.
- Erneute Bedürfnisprüfungen auch über den Zeithorizont von drei Jahren hinaus.
- Verbot von Schießsportarten wie IPSC und Westernschießen.



- Eine weitere Verbesserung der Sicherheit, insbesondere bei der sicheren Verwahrung von Waffen, durch biometrische Blockierung der Waffen und / oder der Waffenschränke.
“Es existieren bereits marktreife Systeme mit Zulassung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) für die Blockierung von Erbwaffen, vergleichbare Systeme werden auch zur kurzzeitigen Blockierung von Waffen angeboten. Diese Systeme bestehen aus zwei Komponenten; ein Sperrelement wird in die Waffe eingebracht und kann durch eine Bedieneinheit mechanisch, mittels Zahlencode oder biometrisch, mittels Fingerabdruck, verriegelt oder gelöst werden. So gesicherte Waffen sind dann funktionsuntüchtig.”



- Ein Generalverdacht gegen Waffenbesitzer ist nicht gerechtfertigt. Nicht die Waffe ist das Problem, sondern der Mensch der sie einsetzt. Kriminalprävention ist deshalb wichtig.
- Legale Waffen sind außerdem nicht das Problem, sondern es gehe um die illegalen Waffen.
- Auch das zentrale Waffenregister verhindert keine Straftaten.
- Genauso wenig wie ein Totalverbot, wie das Beispiel Großbritannien zeigt.
- Verbote kriminalisieren Jäger, Schützen und Sammler.
- Zentrale Waffendepots sind nicht tragfähig, wie auch der jüngste Vorfall zeigt.
- Vorschnelle Regelungen sind abzulehnen.
- Die Politik kann keine absolute Sicherheit gewährleisten und sollte auch nicht den Eindruck erwecken, sie könnte dies leisten.



- Die waffenrechtlichen Vorschriften über den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen nach § 14 des Waffengesetzes sind mit dem Ziel zu verschärfen, die Aufbewahrung von funktionsfähigen Schusswaffen und Munition in Privatwohnungen grundsätzlich zu untersagen. Darüber hinaus ist das Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Sportwaffen nach den Absätzen 2 und 3 mit dem Nachweis der Lagerungsmöglichkeit für Munition und Waffen auf dem Gelände zu verbinden, auf dem die jeweilige Sportdisziplin ausgeübt wird.
- Die pauschale Anerkennung eines Bedürfnisses für Erwerb und Besitz von Schusswaffen nach § 13 Abs. 1 WaffG sowie der unbeschränkte Erwerb und Besitz von Munition für Langwaffen von Jägern sind zu korrigieren.
- “Besonders gefährliche Handfeuerwaffen wie die Neun-Millimeter-Beretta”, mit der in Winnenden 15 Menschen getötet wurden, dürfen als Sportwaffen nicht zugelassen werden.



- Ein generelles Verbot für die Aufbewahrung von Schusswaffen in Privathaushalten; soweit es Ausnahmen geben muss, sind neben strikten Sicherungsregelungen unangekündigte Kontrollen zu regeln.
- Schusswaffen sind entsprechend festzulegender Sicherheitsstandards bei Sportvereinen und anderen geeigneten Stellen aufzubewahren, ständig zu be- und überwachen.
- Zu den Sicherheitsstandards gehört die Übernahme der bisher für den Besitz geltenden Pflicht zur getrennten Aufbewahrung von Waffen und Munition. Die Aufbewahrungsorte bzw. -räume sind jeweils unabhängig voneinander zu sichern.



Entscheiden Sie selbst und machen

Sie Ihr Kreuz an der richtigen Stelle!

Jede Stimme zählt, besonders Ihre!

Weitere Infos zum Thema: www.waffen-online.de



Fördervereinigung
Legaler Waffenbesitzer e.V.
Victor-Slotosch-Straße 8
60388 Frankfurt/Main
Reinsregister Frankfurt VR 13978
www.fvlw.de
www.waffen-online.de

Millionen deutscher Waffenbesitzer könnten die Wahl entscheiden. Werden sie es tun?
(Plakat aus www.legalwaffen.de)

stischen Sichtweise in der Waffenfrage identifiziert. Keine Waffen ins Volk, keine Waffen dem Volk. So regieren Diktatoren.

Zu den **Linken** und **den Grünen** muß man kein Wort verlieren. Genau das konnten die legalen Waffenbesitzer von diesen Parteien immer erwarten und sie werden es auch kriegen, sollten diese Leute an die Macht kommen.

Daher heißt es: **Hingehen und wählen.**

Daran führt kein Weg vorbei. Wer am Wahltag zu Haus bleibt statt wählen zu gehen, der wird irgendwann Besuch bekommen. Von Leuten, die seine Waffen abholen werden. Dann ist es aber zu spät.

Und Wahlen sind dazu da, daß es nicht zu spät wird.

Besser tot als krank? In Waffenrechtsverfahren: Ja!

von Andreas O. Rippel



Justitia ist blind - beim Waffenbesitz wird sie durch unsere Politiker blind gemacht.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes in einer erst jüngst ergangenen Entscheidung ist es offensichtlich besser tot als krank zu sein.

Was war passiert: Herr Anton Besenböck (Name geändert) ist Inhaber einer Waffenbesitzkarte für neun genehmigungspflichtige Schusswaffen. Die genehmigungspflichtigen Schusswaffen sind in der Wohnung des Herrn Besenböck und zwar in einem massiven Waffentresor verwahrt. Herr Besenböck sammelt Waffen und besucht immer wieder gemeinsam mit seiner Ehefrau Leonore Sammlertreffen.

Dann passiert es: Herr Besenböck bricht auf der Straße zusammen und wird mit der Rettung ins Spital gebracht. Noch in der Rettung redet Herr Besenböck „wirres Zeug“ und verweigert seine medizinische Betreuung. Da Herr Besenböck offensichtlich „verwirrt ist“, wird die Betreuung doch durchgeführt und wird ein Schlaganfall diagnostiziert. Es kommt nicht kurzfristig zu einer Gesundung. Da für Herrn Besenböck Schriftstücke, Anträge etc. unterzeichnet werden müssen und eben Herr Besenböck alleine nicht in der Lage ist die entsprechenden Entscheidungen zu treffen, wird seine Ehegattin Leonore vom

zuständigen Bezirksgericht als Sachwalterin eingesetzt.

Womit Frau Leonore Besenböck nicht gerechnet hat, tritt kurz darauf ein: **Es wird ihr als Sachwalterin des Anton Besenböck ein Bescheid der zuständigen Bundespolizeidirektion zugestellt, womit über Herrn Besenböck ein Waffenverbot verhängt wird.** Begründet wird dieser Waffenverbotsbescheid mit der Erkrankung des Herrn Besenböck und seinem wirren Reden im Rahmen der medizinischen Versorgung, und daß er die medizinische Behandlung verweigert hätte.

Mit IWÖ-Rechtsschutzdeckung werden gegen diesen Waffenverbotsbescheid die entsprechenden Rechtsmittel eingebracht. Letztlich kommt es zumindest zu einer Behebung des Waffenverbotes, **aber dennoch wird die Waffenbesitzkarte des Herrn Besenböck aufgrund der nicht mehr vorhandenen medizinischen Verlässlichkeit entzogen.**

Frau Leonore Besenböck hat das Hobby des Waffensammelns gemeinsam mit ihrem Ehegatten ausgeübt. Sie hat auch mit ihm Waffenbörsen etc. besucht und weiß, daß ihr Ehegatte wünscht, daß die Waffen in der Familie erhalten bleiben. Frau Leonore Besenböck sucht daher um eine eigene Waffenbesitzkarte an. Als Rechtfertigung wird eben die **Übernahme der Waffensammlung** des Ehegatten angegeben und begründet, daß nunmehr die Waffensammlung von der Ehefrau, Sachwalterin und späteren Erbin besessen werden soll.

Die Behörde in erster Instanz lehnte den Antrag ab. Die Behörde in zweiter Instanz entschied gleich gar nicht über den Antrag, so daß nur viel Zeit verloren wurde. Aufgrund eines sogenannten Devolutionsantrages entschied letztlich das Bundesministerium für Inneres und lehnte ebenfalls den Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für neun Stück ab. Lediglich eine Waffenbesitzkarte für zwei Stück wurde aufgrund der zusätzlich angegebenen Rechtfertigung „Bereithalten zur Selbstverteidigung“ ausgestellt.

In der Folge wurde eine Beschwerde beim **Verwaltungsgerichtshof** eingebracht.



Ist nur ein toter Waffenbesitzer ein guter Waffenbesitzer?

Grundsätzlich ist es so, daß im Falle der Erbschaft (das heißt im Falle des Todes) der Erbe beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte im

Berechtigungsumfang des Verstorbenen hat. Eine besondere Rechtfertigung ist hierfür nicht anzugeben. Das heißt, daß der Erbe eine Waffenbesitzkarte für alle genehmigungspflichtigen Schußwaffen

des Erblassers erhält (auch wenn es mehr als 2 Stück sind).

Anders ist es nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes, wenn der Betroffene nicht sofort stirbt, sondern vielmehr krank wird. In einem derartigen Falle wird ihm nämlich die Waffenbesitzkarte entzogen und hat der Betroffene sohin keine Berechtigung mehr zum Besitz von genehmigungspflichtigen Schußwaffen. Da die Waffenbesitzkarte aufgrund der Krankheit entzogen ist, kann der spätere Erbe und im gegenständlichen Fall der Sachwalter keinen eigenen Anspruch auf Ausstellung einer entsprechenden Waffenbesitzkarte ableiten.

Fazit: Besser tot als krank. Möchten sie sicherstellen, daß ihre genehmigungspflichtigen Schußwaffen auf ihre Kinder, Ehegatten, (Erben) übergehen und möchten sie sicherstellen, daß ihre Sammlung nicht aufgelöst wird, dann dürfen sie nicht den Fehler machen krank zu werden. Es ist notwendig, daß sie vor einer Entziehung der Waffenbesitzkarte sterben.

Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes in Waffenrechtsangelegenheiten unter seinem Präsidenten Dr. Jabloner treiben in letzter Zeit immer seltsamere Blüten.

DEKTEKIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

JAEGER

ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.






- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

Die Waffengesetznovelle 2001 und deren Folgen

von Georg Zakrajsek



Das Gesetz zwingt zur Vernichtung wertvollen Kulturgutes. Sinnlos vernichten - die Ideologie der Waffenfeinde. © Dr. Gerig/Mag. Weyrer

Zur Erinnerung: 2001 erfolgte im Wesentlichen heimlich, still und leise eine Novellierung des österreichischen Waffengesetzes 1996 (BGBl. I Nr. 57/2001), die zwei Punkte enthielt:

- Die verklausulierte Regelung für die Deaktivierung von Schußwaffen durch die Ergänzung des § 2 Abs. 2 WaffG 1996. Dies war mit der Interessensvertretung des Waffenfachhandels und der Büchsenmacher andiskutiert worden und ermöglicht seither eine handhabbare Regelung der Materie in der Praxis, sprich eindeutige Bestimmungen für die Deaktivierung von Schußwaffen samt Ausstellung entsprechender Bestätigungen.
- Die Regelung des § 42a, mit der die Vernichtung von „nicht mehr benötigtem“ Kriegsmaterial und „nicht mehr benötigten“ Waffen des Bundesheeres sowie die Vernichtung von Waffen und Kriegsmaterialgegenständen, die aufgrund von waffenrechtlichen Bestimmungen (z.B. Verfall, freiwillige Überlassung) in das Eigentum des Bundes gelangt sind, eingeführt wurde.

Letzteres geschah für die IWÖ und alle anderen Beobachter der waffenrechtlichen Entwicklung in Österreich überraschend und ohne „Vorwarnung“, wie etwa einer breiten und zeitgerechten Begutachtungsmöglichkeit der Novelle o.ä. Verursacht wurde diese Regelung durch eine UNO-Resolution gegen die illegale Verbreitung von „Small Arms“ (also fachtechnisch richtig mit „Handfeuerwaffen“, und nicht wie meist falsch, mit „Kleinwaffen“ übersetzt), die Österreich natürlich in vorseilendem Gehorsam sofort umgesetzt hat. Das kennen wir ja auch aus anderen Bereichen. So gut gemeint diese Resolution auch ist, für die übrigens keine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten besteht, sie in innerstaatliches Recht umzusetzen, so wird sie auch für alle möglichen Ziele mißbraucht, für die sie ursprünglich gar nicht gedacht war. So etwa für die vorjährige Änderung der EU-Waffenrechtsrichtlinie. Deren Initiatorin, der deutschen Grün-Abgeordneten im EU-Parlament, Gisela Kallenbach, war z.B. nicht klarzumachen, daß die Bewaffnung von Kindersoldaten in Afrika mit Kalaschnikows nicht durch das Registrierung von Flinten in Europa zu verhindern ist.

Wie dem auch sei, nun aber zurück nach Österreich und dem § 42a WaffG 1996. In ihm wird bestimmt, daß der Verteidigungsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister per Verordnung überzähliges Kriegsmaterial und Waffen des Bundesheeres zur Vernichtung freigeben kann, wenn dies durch völkerrechtliche, außen- oder innenpolitische Interessen geboten ist oder, wenn dies nicht der Fall ist, keine andere Art der Verwertung möglich ist. Weiters wird bestimmt, daß Verfallswaffen und andere Waffen sowie Kriegsmaterial, dessen Eigentum aufgrund von waffenrechtlichen Bestimmungen an den Bund übergegangen ist, jedenfalls zu vernichten ist (mit der Ausnahme von besonderen Stücken, die staatlichen Museen oder Sammlungen überlassen werden können).

Viele von uns kennen die Waffenauktionen im Wiener Dorotheum, bei denen vor Inkrafttreten des § 42a WaffG all die Waffen, die nunmehr vernichtet werden, teilweise zu sehr guten Preisen versteigert wurden.

Ich stelle nun folgende Milchmädchenrechnung auf:

Kostenaufwand für die Verwaltung von zu verkaufenden oder zu vernichtenden Verfallswaffen: Gleich hoch.

Kostenaufwand für die Vernichtung: Erhebliche Bundesausgabe (-)

Versteigerungserlös: Nicht unerhebliche Bundeseinnahme (+)

Bis 2001 wurden jährlich im Schnitt vom Verteidigungsministerium durch Verkäufe von Waffen **7 Mio. Schilling** erzielt und vom BMI **eine Million Schilling**. Somit ist die Vernichtung von Waffen für den Staat ein Verlustgeschäft, während beim Verkauf oder der Versteigerung ein Gewinn entsteht. Somit ist diese Bestimmung schlichtweg verfassungswidrig, da sie mit der von der Bundesverfassung für jede staatliche Verwaltung gebotenen „Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit“ nicht in Einklang zu bringen ist. Dies erkennend, hat die **FPÖ** im heurigen Frühjahr eine parlamentarische Anfrage initiiert (XXIV. GP.-Nr. 1148/J vom 4. März 2009), in der 13 einschlägige Fragen zum Thema Vernichtung und Verkauf von Waffen an die Frau Bundesministerin für Inneres gerichtet wurden. Für einen kleinen Bereich läßt nämlich das Waffengesetz immer noch den Verkauf von Waffen im Eigentum des

Bundes zu. Für eine detaillierte Behandlung aller 13 Fragen und deren Beantwortung, die am 4. Mai erfolgte, ist im Rahmen dieses Beitrages kein Raum. Die Beantwortung zeigt allerdings das ziemlich klare Bild, daß von einer ordnungsgemäßen Verwaltung der Waffenverwertung (sei es durch Vernichtung oder Verkauf) nicht die Rede sein kann. So muß die Innenministerin zugeben, dass „die Anzahl der beschlagnahmten Waffen statistisch nicht regelmäßig erfaßt wird“ und bei der für die Verwertung zuständigen Bundespolizeidirektion Wien darüber „keine gegliederten Aufzeichnungen“ vorliegen. Ein Armutszeugnis für das BMI und die Republik Österreich überhaupt. Weiters der Beweis, daß alles, was mit

Waffen zu tun hat, schlampig bis rechtsbeugend erledigt werden kann – die Masse der Printmedien oder gar der Staatsrundfunk würden so etwas sowieso nie aufzeigen. Der private Waffenbesitz ist ja der in diesen Bereichen tätigen Journaille stets ein Dorn im Auge. **Umso mehr ist es der FPÖ zu danken, daß sie diese Mißstände mit ihrer Anfrage aufgezeigt hat. Allerdings wollen wir nicht vergessen, daß die Waffengesetznovelle 2001 ein Produkt der damaligen schwarz-blauen**



Koalition war, die Blauen also an ihr beteiligt waren (!). Na ja, man kann mit der Zeit eben g'scheiter werden.

Tod im Supermarkt von Georg Zakrajsek

Ein Einbruch in einem Kremser Supermarkt hat tödlich geendet. Zwei Polizeibeamte sind einem Alarm nachgegangen und dabei auf die Täter gestoßen. Drei Schüsse, ein Toter, ein Verletzter. Das sind die gesicherten Tatsachen. Was wirklich geschehen ist, bleibt derzeit noch Spekulation. Zumindest für einen seriösen Berichterstatter.

Allerdings hat sich die Seriosität in diesem Fall verabschiedet. Politiker, Journalisten und andere „Fachleute“ ergingen sich in wüsten Spekulationen, für die Polizisten gab es keine Unschulds-

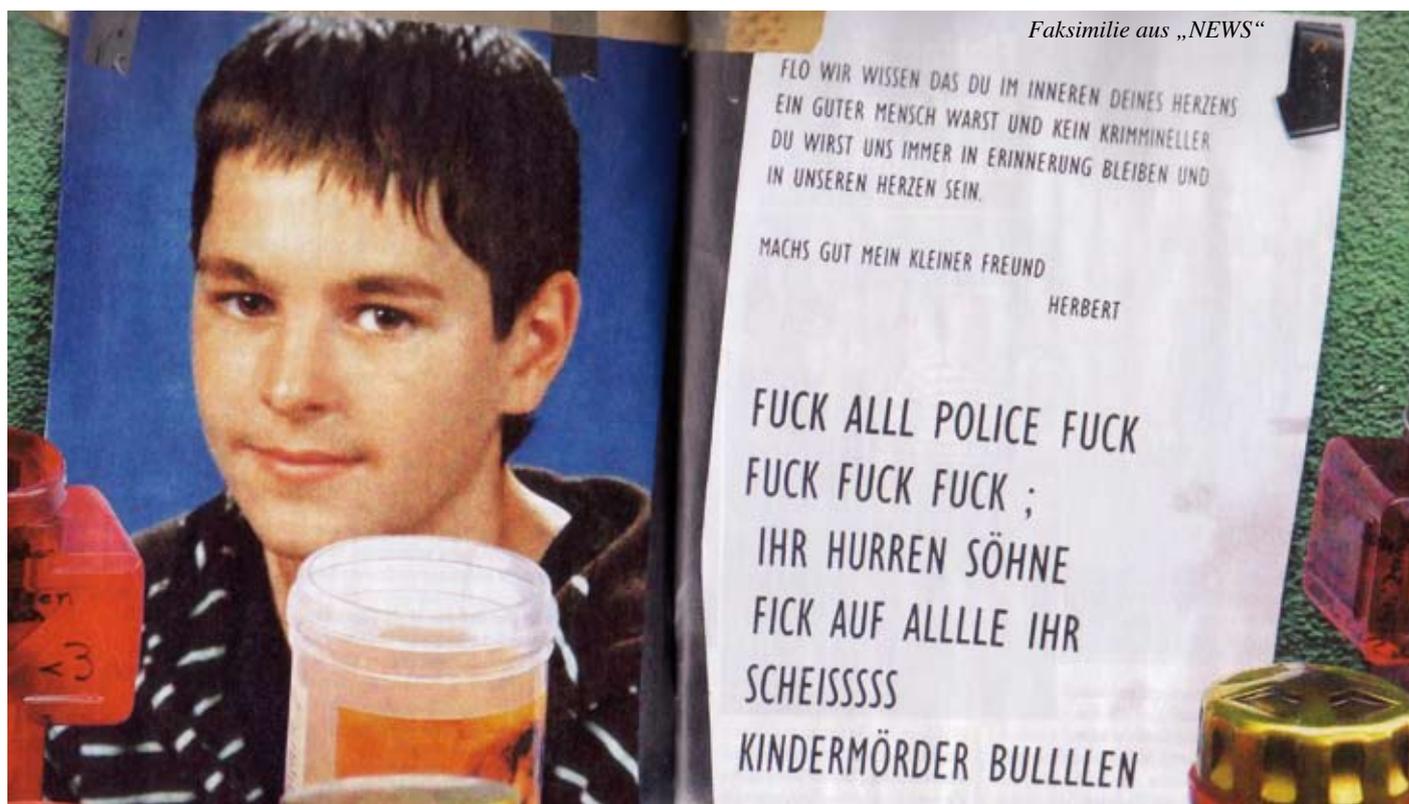
vermutung, sie wurden rücksichtslos vorverurteilt und an den medialen Pranger gestellt.

Für den Toten wurden Lichterl angezündet, Trauermärsche veranstaltet, die verschreckte Bevölkerung tyrannisiert. Im Krisenmanagement der Behörden wurden Defizite sichtbar, in Teilen der Stadt Krems war Recht und Ordnung außer Kraft gesetzt, die Leute trauten sich nicht mehr auf die Straße.

Besonders widerlich die hetzerischen Briefe, geschrieben von halben Anal-

phabeten, die unbeanstandet den Ort des Geschehnisses verunzieren durften, ohne daß ein Verantwortlicher den Mut gefunden hätte, diesen Mist wegzuräumen.

Der Staat sollte sich, darf sich das nicht gefallen lassen. Er hat die Pflicht, hinter seinen Beamten zu stehen, solange bis dieses Geschehen vollständig und befriedigend aufgeklärt worden ist. Dann kann man urteilen, dann kann man Berichte schreiben – vorher nicht.



So trauern junge Menschen heute: Widerlich, hetzerisch und beleidigend. Eine Schande für Krems, eine Schande für Österreich

Beretta Mod. 34 mit Originalpatronen

© Dr. Hermann Gerig





IWÖ-Benefizschießen vom 12. Juli 2009

von Claus Böswarth



Ein aktiver Verein in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesheer



Der Andrang war groß, das Wetter herrlich



Bei traumhaften Sommerwetter fand heuer zum 2. Mal das vom HSV-Wr. Neustadt – Sektion Schießen, dem SCC Matzendorf-

Hölles und der Firma Schwandner Waffen veranstaltete Benefizschießen statt.

Angeboten wurden neben den Bewerbungen Militärgewehr bis 1945, Präzisionsgewehr, Halbautomat mit Zielfernrohr über jeweils 200 Meter, Kleinkalibergewehr mit Zielfernrohr über 50 Meter und Faustfeuerwaffen über 25 Meter auch wieder einer Sideshow über dynamisches Westernschießen, die sich ebenfalls großer Beliebtheit erfreute.

Wie auch schon im letzten Jahr blieben auch bei der Verpflegung keine Wünsche offen.

Die Firma Schwander Waffen, die wieder die Preise zu Verfügung stellte, hatte auch heuer ihre Schnupperecke eröffnet die sich ebenfalls über mangelnden Besuch nicht beschweren durfte.

Der Dank gilt allen Schützenkollegen und Kolleginnen, durch deren tatkräftige Teilnahme wieder ein ansehnlicher Betrag an die IWÖ, vertreten durch Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, übergeben werden konnte.

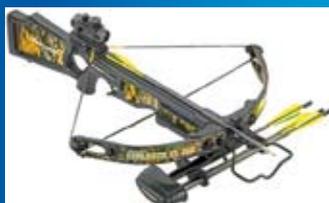
In diesem Sinne freuen wir uns alle auf das nächste IWÖ-Benefizschießen 2010.



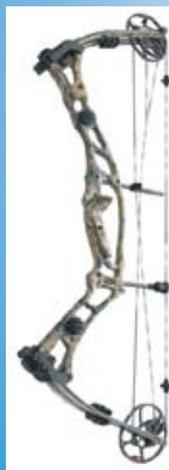
Die Klappscheiben waren gut besucht, der Munitionsverbrauch entsprechend immens



Siegerehrung durch den Generalsekretär. Bei so vielen Siegern war ein Muskelkater in der rechten Hand programmiert.



-  Armbrüste
-  Compoundbögen
-  Jagd-DVDs
-  Bücher
-  Bogenjagd und Zubehör



Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at

IWÖ-Benefizschießen LANGAU

von Karl Sousek



Der Autor dieser Zeilen hielt sich hauptsächlich am TRAP-Stand auf, jagdlich wurden dort 99 Serien zu je 25 Wurf tauben geschossen, macht in Summe immerhin 2475 Stk. Unter der Annahme (stimmt aber natürlich nicht) daß jeder Schütze mit dem ersten Schuß getroffen hätte wären das 2475 Patronen, wenn jeder den zweiten Schuß gebraucht hätte 4950 Patronen, die Wahrheit wird wohl irgendwo in der Mitte liegen, ich schätze auf ca. 3500....

Die Fa. KETTNER aus Krems und die Fa. TRAXLER-Bogensport präsentierten ihr Angebot und gaben uns die Möglichkeit mit Leihwaffen zu schießen.

Die Schützengilde LANGAU sorgte mit Ihrer, schon legendären, Organisation für einen reibungslosen Ablauf der einzelnen Bewerbe und verwöhnte die Schützen mit Speis und Trank. Für die IWÖ konnten bei diesem Bewerbe immerhin ca. 2000.-€ erbracht werden.

Ebenso waren auch einige Kameraden aus dem IWÖ-Forum zugegen und das gab die Möglichkeit sich einmal persönlich kennenzulernen und nicht nur via Internet zu kommunizieren.

Bei der Siegerehrung überbrachte unser Präsident Dr. CSÁSZÁR die gute Nachricht, daß bei Verhandlungen mit dem Innenministerium bezüglich des neuen Schießmittgesetzes durchaus positive Zwischenergebnisse für uns, und speziell für die Wiederlader unter uns, erreicht werden konnten.

Fazit: Ein schöner Tag unter zivilisierten Teilnehmern, eine sehr gute, unfallfreie Veranstaltung als Werbung für den Schießsport und die IWÖ.



Fast so cool wie James Dean: Heinz Weyrer

Helmut „Bogensport“ Traxler demonstriert den interessierten Teilnehmern die richtige Bogentechnik

Das heurige Benefizschießen zugunsten der IWÖ fand am 25. Juli statt. Das Wetter war hervorragend, bis auf einige Regentropfen am späten Vormittag und teilweise relativ böigen Wind (was vor allem die KK-Schützen negativ beeinflusst haben dürfte). Angeboten wurde, so glaube ich, für alle Schützen ein passender Bewerbe.

In der Folge die Aufzählung der angebotenen Bewerbe und in Klammer die Teilnehmerzahl:

25 m FFW (28), 50 m KK-Herren (19), 50 m KK-Damen (7), 100 m GK-Herren (33), 100 m GK-Damen (5), 100 m Karabiner (11), TRAP-jagdlich-Herren (36), TRAP-jagdlich-Damen (6), TRAP-Schwarzpulver (4).

Insgesamt 80 Schützen und Schützinnen nahmen die Herausforderung an, sich mit den anderen im sportlichen Wettstreit zu messen. Immerhin weisen die Ergebnislisten aller Bewerbe 149 Wertungen auf.



Die Veranstalter mit den Siegern der einzelnen Bewerbe, in der Mitte (mit Kappe) der Autor. Zweiter von links der glückliche Gewinner des von der IWÖ zur Verfügung gestellten Oryx-Springbock-Abschusses in Namibia (www.wilhelmstal-haase.com) Walter Wurm, der Sektionsleiter „Schrot“ der SG Langau.



Der Schriftführer der SG Langau Richard Temple-Murray mit dem Filialleiter der Kremser Niederlassung der Firma Kettner, Stefan Lacher



Unser Präsident übernimmt den Erlös der Veranstaltung. Wie immer ein Riesenerfolg für die SG Langau und die IWÖ!

Frauen und Schußwaffen von Ute Veits



Eine böse Überraschung für einen Bösewicht. Sollte öfter geschehen. Bewaffnete Frauen machen auch Frauen die nicht bewaffnet sind, sicherer.

Bei den Waffen hat es mit der Emanzipation ein Ende. Geht es nach unseren Sicherheitspolitikern und -Innen, sollen Frauen weiterhin Opfer bleiben wie sie es seit Jahrtausenden sind. Dazu die Gedanken einer Frau:

Eine der Forderungen der IWÖ besteht darin, Frauen bei der Ausstellung von Waffenpässen zu bevorzugen. Das hat manche erstaunte Rückfrage ausgelöst. Warum sollte man gerade bei den Waffen vom Prinzip der Gleichberechtigung abgehen, wollten manche unserer Mitglieder wissen.

Ganz einfach: Frauen sind Opfer, weil sie dem meist männlichen Gewalttäter unterlegen sind. Für Verbrecher sind sie die leichtere Beute. Körperlich schwächer, erzogen dafür, sich nicht zu wehren, nachzugeben, der Gewalt nichts entgegenzusetzen. Was bleibt, ist Flucht oder Unterwerfung und das ist unerträglich.

Frauen sind heute selbständig und das ist gut so. Sie gehen allein aus, gestalten ihr Leben selbst, sie sind aber dafür auch mehr Gefahren ausgesetzt. Der „männliche Beschützer“ aus alten Zeiten hat sich verabschiedet und wurde – vielleicht auch zu recht – verabschiedet.

Man darf uns Frauen aber nicht weiter wehrlos lassen. Man darf aber auch den Frauen nicht einreden, ein paar Alibi-Verteidigungskurse würden helfen. Was da oft angeboten wird, gibt falsche Sicherheit. Ein paar Tricks mit der Handtasche oder dem Regenschirm sind lächerlich und werden im Ernstfall nie funktionieren.

Die beste Verteidigungswaffe ist eine kleine, handliche und dennoch wirkungsvolle Faustfeuerwaffe. Die nicht zuhause im Tresor liegt, sondern griffbereit in der Manteltasche steckt. Das macht uns Frauen stark und die Verbrecher schwach.

Und darum die Forderung der IWÖ nach Bevorzugung der Frauen bei der Ausstellung von Waffenpässen. Frauen sollen sich wehren können und dürfen - damit sie keine Opfer mehr sind.

Weniger Waffenbesitzer – eine Erfolgsmeldung? von Georg Zakrajsek

Die Besitzer von Waffendokumenten werden von Jahr zu Jahr weniger. Gegenüber 2004 ein Minus von fast 13 Prozent. Unsere Sicherheitsbehörden verkünden so etwas immer gerne, ein gewisser klammheimlicher Stolz ist bei diesen Aussendungen zu verspüren.

Ist Österreich damit sicherer geworden? Ein Blick auf die Kriminalitätsstatistik zeigt uns, daß dem nicht so ist. Die Kriminalität hat gerade in diesen Jahren

unglaublich zugenommen – auch die schamlosesten Manipulationen können daran nichts ändern.

Aber gibt es wirklich weniger Waffen in Österreich? Legale vielleicht schon, illegale aber nicht.

Verbrechen werden fast immer mit illegalen Waffen begangen und für die braucht man keine Lizenz, die kauft man sich einfach oder man bringt sie aus seinem Heimatland praktischerweise gleich mit.

Verbrecher werden ja nicht kontrolliert, anständige Bürger schon.

Unsere Sicherheitspolitiker lügen sich in den Sack und belügen auch uns, wenn sie die ahnungslose Bevölkerung glauben machen wollen, die Verringerung des Bestandes legaler Waffen würde der Sicherheit unseres Landes dienlich sein. Das Gegenteil ist der Fall. Man sollte sich einfach Statistiken ansehen. Aber die richtigen.

Unterschriften für ein verbessertes Waffengesetz von Georg Zakrajsek

Unsere Unterschriftenaktion läuft gut an – die Leute haben begriffen, daß es jetzt um alles geht. Die Umsetzung der EU-Richtlinie darf nicht nur Verschärfungen bringen, es muß auch Verbesserungen, Erleichterungen, Vereinfachungen geben. Dafür kämpft die IWÖ.

Für die Unterschriften gibt es keinen Endtermin – erst wenn wir das erreicht haben, was wir wollen, können wir mit den Unterschriften aufhören.

Auch diesem Heft liegt wieder eine Unterschriftenliste bei. Man kann sie kopieren, auflegen und verteilen. Auch elektronisch kann man unterschreiben: www.iwoe.at – Startseite.

Grüße aus Namibia

von Georg Zakrajsek



Auf eigenen Beinen stehen. Die IWÖ hat es möglich gemacht. Bernhard läßt danken

Vor fast einem Jahr haben unsere Mitglieder einen Beweis ihrer großartigen Hilfsbereitschaft gegeben und eine große Summe für einen verunglückten Namibianer gespendet. Das Geld ist gut angekommen – ich habe es persönlich überbracht und jetzt hat Bernhard eine gute, moderne Prothese bekommen, die sein Leben wieder lebenswert gemacht hat.

Nochmals herzlichsten Dank aus Namibia! Hilfe wie sie sein soll ist geschehen und sie ist dort angekommen, wo sie ankommen sollte.



Beitrittsformular zum Rahmenvertrag IWÖ-Zürich Kosmos betreffend Waffengesetzrechtsschutz für Kollektivmitglieder (Angehörige von IWÖ-Mitgliedsvereinen oder -Unternehmen). Ich,

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

trete hiermit dem Rahmenvertrag „Waffengesetzrechtsschutz“ IWÖ-Zürich zu den im Leitartikel der IWÖN Nr. 2/03 (Ausgabe Juni 2003) dargestellten Bedingungen bei und zahle gleichzeitig die Halbjahresprämie von € 12,- auf das Kto. 12011888 der RLB NÖ-WIEN (BLZ 32000) ein. Die Zugehörigkeit zum Rahmenvertrag endet mit dem Kalenderjahr oder wird durch die Bezahlung des Jahresbeitrages von € 12,- für das Folgejahr automatisch um ein Jahr verlängert. Eine ausdrückliche Kündigung ist nur zum jeweiligen Laufzeitende möglich und ist deshalb eine Rückerstattung bereits bezahlter, anteiliger Prämienbeträge ausgeschlossen. Die Prämie für das Folgejahr ist in seinem ersten Quartal – spätestens bis 31. März – fällig. Ansonsten wird eine stillschweigende Kündigung vorausgesetzt.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kollektivmitglieds)

Ich bin Angehöriger des IWÖ-Mitgliedsvereins bzw. des IWÖ-Mitgliedsbetriebs

.....
Vereinsname / Firma

.....
PLZ / Ort / Straße

Es wird hiermit bestätigt, daß Obengefertigter Mitglied unseres Vereins bzw. Mitarbeiter unseres Unternehmens ist:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, vereins- bzw. firmenmäßige Fertigung)

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 190, 1092 WIEN oder per FAX an: 01 / 315 70 104

La Beretta Modello 1934 von Hermann Gerig

Die Überschrift ist ganz bewußt italienisch verfaßt, denn Beretta ist nicht nur eine der ältesten Waffenproduzenten der Welt, sondern auch der Name einer alten italienischen Industriedynastie.

Es gibt ein Originaldokument aus dem Jahre 1526, darin bestellte am 3. Oktober dieses Jahres die Republik Venedig bei Bartolomeo Beretta 185 Läufe für Arkebusen, zu liefern an das Arsenal von Venedig.

Im großen Krieg (so nennen die Italiener den 1. Weltkrieg) und im 2. WK waren die Firma Beretta zusammen mit dem staatlichen Arsenal von Terni die wichtigsten Produzenten von Hand und Faustfeuerwaffen. Terni beendete seine Rolle als Waffenproduzent nach einem verheerenden, amerikanischen Bombenangriff im Jahre 1943. Wie der Fremdenführer meinte: „Sie haben nicht nur die Waffenfabrik, sondern auch unsere jahrtausende alte Kultur vernichtet!“ Beretta erstand wieder und wenn man das Journal „Beretta Annual 2008 – 2009 durchblättert (120 Seiten) findet man wirklich alles, was im weitesten Sinn mit Waffen, Schießsport und Jagd zusammenhängt.

Die Pistole Modell 1934 (im folgenden Artikel Mod. 34 genannt) ist die italienische Armeepistole des 2. WK. Sie ist für das relativ schwache Kaliber 9mm kurz (9mm corto, 9x17 oder .380 ACP) eingerichtet und vereinigt in sich die besten Eigenschaften der früheren Beretta – Marengoni Pistolen. Die 9mm kurz Patrone ist, wenn man von 9mm Makarow absieht, die stärkste Patrone, die in einer unverriegelten Pistole Verwendung findet.

Mit dieser Patrone war Italien in der Zwischenkriegszeit durchaus nicht unterlegen bewaffnet. Man erachtete die Leistung sowohl der 7,65 als auch der 9mm k als ausreichend für eine Militärpatrone. Diesem Trend folgte z.B. auch die Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien. Sogar die Briten tauschten ihre bewährte .455 Webley gegen die eher schwächliche .38/200 Webley. Zum Vergleich: 9mm kurz hat ca. 23 mkg, 9mm Para (9x19) ca. 45 mkg.

Gegenüber dem Vorgängermodell ist die Kontur des Griffstückes ergonomischer



Beretta Mod. 34 mit Originalpatronen (Pietro Beretta); zu sieben Stück verpackt.

gestaltet und die Waffe wirkt mit einem Gewicht von 680g sehr massiv. Die Griffschalen sind aus Kunststoff, wunderschön gestaltet, mit einem dekorativem PB Monogramm verziert und haben an der Vorder- und Hinterseite eine Blechverstärkung, um auch den härtesten militärischen Beanspruchungen gewachsen zu sein. Die Pistole bewährte sich im 2. WK nicht nur bei der königlichen italienischen Armee, der Marine und der Luftwaffe, sondern wurde auch an verbündete Länder verkauft. Rumänien erhielt ca. 40.000 Pistolen Mod.34 scurt, ca. 1000 Stück gingen zur Unterstützung des Finnischen Heeres gegen die Sowjetunion. Auch auf deutscher Seite fand die robuste Pistole Verwendung. Im Laufe des 2. WK kam es bei der kämpfenden Truppe oft zur Vermischung der Bewaffnung, manchmal wurden Beutewaffen sogar eigenen Ordonnanzwaffen vorgezogen. Insgesamt wurden ca. eine Million Pistolen Mod.34 Kaliber 9mm k (9x17) produziert.

Wie aus der Bezeichnung Mod.34 zu entnehmen ist, wurde diese Pistole 1934 vom königlichem italienischem Heer, der Marine und der Luftwaffe angenommen. Das fliegende Personal führte oft das Mod.35, eine bis auf das Kaliber 7,65 fast baugleiche Pistole.

Gegenüberstellung der technischen Daten

	Mod.34	Mod.35
Kaliber	9m k	7,65mm
Länge	150mm	148mm
Höhe	123mm	123mm
Laufänge	88mm	85mm
Gewicht	680g	670g
Magazin	7 Patronen	8 Patronen

Von meinem italienischen Freund Adriano Simoni, FESAC-Repräsentant und Fachbuchautor, bekam ich eine kleine Broschüre geschenkt. Der Titel: „Das 75 jährige Jubiläum der Indienststellung der Pistole Beretta Mod.34“

Wie sieht ein Italiener diese historische Waffe? Sinngemäß gekürzt zitiert: „Eine Pistole mit einfacher Mechanik, verlässlich, überholt (veraltet) aber mit dem Charme einer abenteuerlustigen Dame. Daß sie (die Pistole) gut in der Hand liegt, möchte ich in diesem Zusammenhang richtig verstanden wissen. Weiter im Originaltext: „ Sie diente am Gürtel der Offiziere und Unteroffiziere des Königlich italienischen



Die Buchstaben RE (Regio Exercito) mit Krone bedeuten „Königliches Heer Italiens“.

Heeres in den eisigen Weiten Rußlands, in den Bergen des Balkans und in den glühenden Sandwüsten Afrikas“.

Den Begriff königlich möchte ich für geschichtlich interessierte Sammler detaillieren. Italien war bis 1948 ein Königreich. In diesem Jahr wurde in einem Referendum knapp für die Republik als zukünftige Staatsform entschieden.

Während des 2. WK ging es ab 1943 für Italien und die Beretta Mod.34 sehr turbulent zu. Es kam zu einer Teilung des Landes, zu Bürgerkrieg und der südliche Teil Italiens unter M. Badoglio kämpfte auf der Seite der Alliierten. Im Norden etablierte sich die „Republica di Salò“, benannt nach einem Ort am Gardasee. Dort hatte Mussolini sein Hauptquartier und seine Regierung. Seine Truppen kämpften an deutscher Seite. Beretta Mod.34 war auf beiden Seiten im Einsatz.

Die Beschriftung auf der linken Schlitten-seite lautet:

**P BERETTA-CAL. 9 CORTO- M°
1934 – BREVET:
GARDONE V.T. 1941 XIX**

Die Jahreszahl 1941 nennt das Produktionsdatum, die römische Zahl XIX bedeutet das 19. Jahr der faschistischen Herrschaft.

Ein Beispiel: 1942, das Jahr der finnischen Lieferung hat die Bezeichnung XX und die Stempelung SA in einem Rechteck.

Technische Beschreibung Beretta Mod.34

Hersteller: Pietro Beretta S.p.A in Gardone Val Trompia/Brescia

Es ist eine robuste Pistole mit Feder-mas-severschluß und außenliegendem Hahn. Es gibt zwar keinen Spannabzug (Double Action), aber einen herausnehmbaren Lauf, eine Drehflügelsicherung und eine Magazinhalterung an der Griffstückunter-seite (wie P 38). Im Jahre 1941 hatte das Mod.34 noch Hochglanzbrünierung und sehr guten Stahl. Wie bei allen Armeewaf-fen erfolgte im Laufe des Krieges ein Ver-schlechterung der Oberflächenbearbeitung und eine Vereinfachung der Beschriftung. Späte Modelle haben eine phosphatierte Oberfläche.

Zum Zerlegen: Magazin entfernen, den Sicherungshebel um 180° in die hintere Stellung umlegen. Dabei wird S sichtbar und die rote Markierung und F ist überde-ckt. Bis zum Einrasten des Sicherungshe-bels in den Schlitten diesen zurückziehen. Durch Druck auf die Mündung geht der Lauf zurück und kann durch die große Auswurföffnung nach oben entnommen werden. Manchmal ist leichtes Klopfen notwendig. Nach Lösen der Sicherung kann der Schlitten vom Griffstück nach vorne abgezogen werden.

Beurteilung:

Sehr gut gefertigte, elegante Pistole mit guter Schußleistung aber zur Zeit ihrer Einführung 1934 gegenüber dem Konzept Walther PP (1929) bereits veraltet. (Kein Spannabzug, Sicherung muß um 180° gedreht werden, Magazinhalteknopf nur mit 2 Händen zu bedienen). Ein interes-santes Sammlerstück, das auch noch einige Schüsse verträgt.

Da ich mich immer über die kleinen Fotos bei meinen FESAC- und Waffenartikeln beklagte, konnte ich den Vorstand, unter-stützt von Mag. Weyrer, überzeugen, daß ein großformatiges Foto im Mittelblatt für unsere IWÖ-Nachrichten vorteilhaft wäre: Ich sehe schon manche lächeln, denen eine kesse Unbekleidete lieber wäre – aber wir sind ja ein seriöses Blatt!

118. Spezialauktion im Palais Dorotheum

Unter dem Titel Jagd - Sport – und Sammlerwaffen kamen 343 Exponate zur Versteigerung

Gleich mit der Nummer 1 kam eine sehr schöne Seitenschloss Doppelflinte mit 2 Wechselläufen, Bury –Donckier –Lütlich/ Holland&Holland –London, Kal. 12/70



Zum Zerlegen kann der Lauf nach Oben entnommen werden (siehe Text)

Alle Fotos © Dr. Hermann Gerig

zur Versteigerung. Die Flinte in sehr gutem Erhaltungszustand stieg von € 2000,- auf € 5500,-.

Sehr interessant sind bei alten Waffen historische Daten der Manufaktur oder so wie in diesem Fall der Briefverkehr mit der Firma und die dazugehörige Rechnung mit Zollpapieren.

Selbstladeflinten sind üblicherweise durch ihre Kategorie B Stellung in der Preisentwicklung gebremst, trotzdem ging eine Remington Mod.1100 .Kal 12/70 von € 270,- auf € 450,-.

Selbstladebüchse CZ, Mod ZM-611, Kal .22 Mag eine sehr elegante Vollstahlwaffe, die nur kurze Zeit produziert wurde ging

um den Ruf von € 50,- an den neuen Besitzer.

Eine P38 Walther Ulm/Donau mit Originalkarton und Bedienungsanleitung stieg von € 70,- auf € 260,-.

Zu allen Preisen kommen noch die Zuschläge des Auktionshauses.

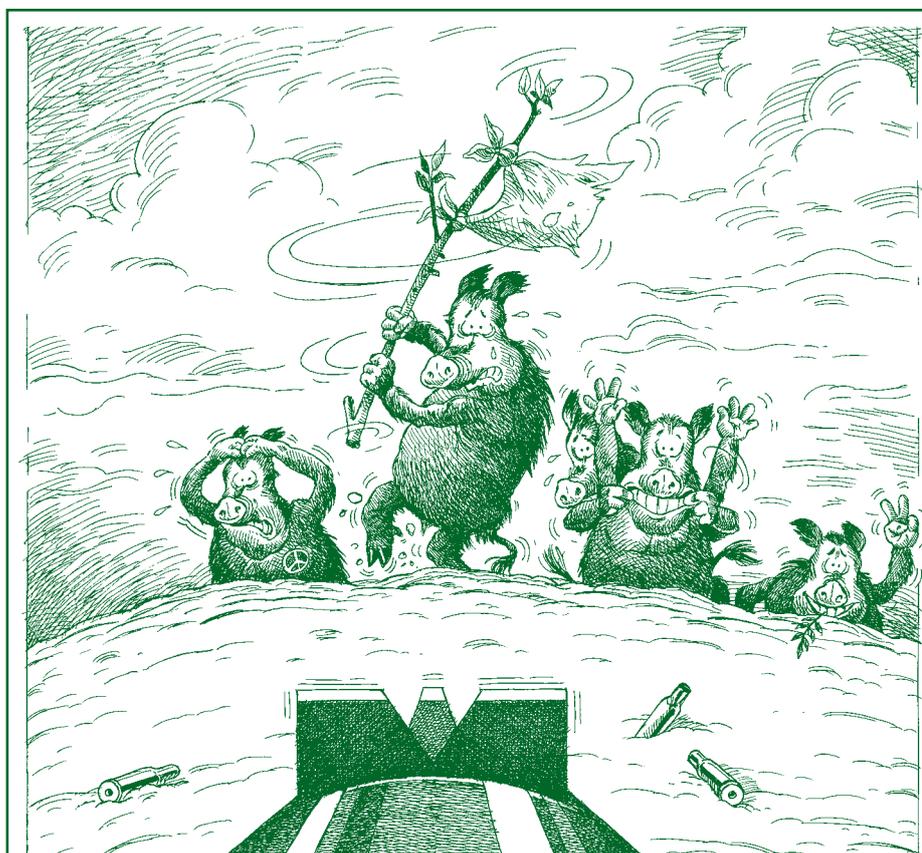
Das neue Buch

Kalender 2010

„Signal Pistols of the World“ mit Signal- und Leinenwerferpistolen

Man kann nie früh genug einen Kalender für das nächste Jahr kaufen...

Der Jahreskalender der beliebten Editionsreihe von B. Baumgarten und L. Scheit „Signal Pistols of the World“ für das Jahr 2010 wird in diesem Jahr zum letzten Mal herausgegeben und rundet das internationale Gesamtbild der Leucht- und Signalpistolen ab. In dieser Ausgabe werden auch erstmals die Leinenwerferpistolen dargestellt. Modelle aus Schweden, der Schweiz, Spanien, Türkei, U.S.A und Jugoslawien und die internationalen Leinenwerfer werden beschrieben. Die Modelle werden auf 24 Seiten mit über 100 farbigen Hochglanzbildern auf Großformat (44 x 33 cm) dargestellt. Alle



Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischereiverlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 011/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at

Modelle werden mit technischen Daten und bisher unveröffentlichten Detailinformationen vorgestellt. Dieser 5. und vorerst letzte Kalender in der Reihe „Signal Pistols of the World“ schließt die Edition ab. Durch die interessante Zusammenstellung kommt der Kalender beinahe einem Fachbuch gleich und ist daher nicht nur als Dekoration ansprechend, sondern liefert profunde Informationen zu diesem Sammelgebiet.

Für Freunde der Reihe „Signal Pistols of the World“ können auch noch in begrenztem Umfang die Vorkalender aus den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 geliefert werden (eine begrenzte Anzahl steht noch zur Verfügung). Preis: 1 x Kalender 18,- €, 5 Kalender 90,- € plus 1 x Kalender Gratis (zuzüglich Porto)

Josef Mötz

Bestellung über:

Dr. Lorenz Scheit
Bodelschwingstr. 21
D-56070 Koblenz
Deutschland

Tel.: 0049-(0)261-9985444 o.
0174-4248022

lorenz.scheit@extern.uni-ulm.de

Terminservice

Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen und sonstige Termine 2009

Ennsdorfer Sammlermarkt

22. November 2009, jeweils Sonntag,
07.30 bis 13.00 Uhr
4482 Ennsdorf (bei Enns), Flurweg 6
(ehem. Bellaflora-Halle)
Info: Veranstalter Günter WIESINGER,
Tel. 07223/82826 oder 0688/8243047

Pottendorfer Sammlertreffen

Gemeindesaal Pottendorf
8. November 2009,

jeweils Sonntag 08.00 bis 12.30 Uhr

Wachauer Sammlertreffen

Volksschule Senftenberg,
17./18. Oktober 2009,
Samstag jeweils 08.00 bis 17.00 Uhr und
Sonntag jeweils 08.00 bis 13.00 Uhr

Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn, 26. September,
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Breitenfurter Sammlertreffen

4. Oktober 2009, 6. Dezember 2009,
jeweils Sonntag Vorm.

Professional Arms GmbH & ETSSC

Apfelbewerb 2009, 24./25. Oktober
2009, Auskünfte: Tel.: 02252/22380
www.professional-arms.at

Shooters Hall

IWÖ-Benefizschießen (siehe Inserat S 23)



Ladschreiben

Zur 1. Österr. Meisterschaft Ordonnanzgewehr in Bad Zell

4283 Bad Zell, OÖ, Erdleiten 16



In Zusammenarbeit mit LH-Salzburg und SSC Matzendorf-Hölles

- Termin:** Freitag 2. Oktober 2009 13:00 – 17:00 (für Helfer), Samstag 3. Oktober 2009 08:00 – 17:00
- Teilnahme:** Österr. Staatsbürger, Mitglied beim österr. Schützenbund (gültiger Schützenausweis), vollendetes 18. Lebensjahr
- Meldung:** schriftlich oder per E-Mail (Anmeldung liegt bei) an Josef Seyr, Über Verein oder einzeln. Anmeldung wird mit Vorauszahlung des Nenngeldes gültig.
- Nennschluss:** 30.8.2009 **Nenngeld:** € 20,00 pro Bewerb
- Preise:** Medaillen Platz 1-3, Urkunden Platz 1-10
- Bewerbe:** Allgem. Klasse: liegend frei 100m (wird auf Pritsche liegend im freien Anschlag geschossen – Gewehrriemen erlaubt)
Allgem. Klasse: 100m sitzend aufgelegt (Vorderschaftauflage wird bereitgestellt und nur diese ist zu verwenden – Hinterschaft darf nicht am Tisch aufliegen – keine Hilfsmittel erlaubt)
Senioren (Jahrgang 1949 und älter) Klasse liegend (wie Allgem.)
Senioren (Jahrgang 1949 und älter) Klasse sitzend (wie Allgem.)
- Mannschaft:** Nach Bundesländern (Meldung direkt bei Schießveranstaltung) Mannschaft besteht aus 3 Schützen, mindestens 4 Mannschaften aus 4 Bundesländern
- Schussanzahl:** 20 Schuss pro Bewerb in 2 Durchgängen zu je 10 Schuss
- Schießzeit:** Pro Durchgang 15 min (10 Schuss Wertung max. 5 Probe)
- Waffen:** Ausschließlich Ordonnanzgewehre bis Konstruktionsjahr 1945 im Originalzustand und Originalkaliber, Abzuggewicht 1,5 kg , keine Diopter, keine Schaftverlängerung, Original - Feinvisiere erlaubt
- Scheiben:** geschossen wird auf ISSF Präzisionspistolenscheibe 25m
- Auswertung:** beide Durchgänge werden addiert, bei Ringgleichheit Reihung nach den besten Treffer in absteigender Reihenfolge
- Munition:** Handelsübliche und wiedergeladene Patronen – nur Mantelgeschosse, keine Blei - oder verkupferte Geschosse. Das Kaliber muss dem Original der Waffe entsprechen.
- Riemen:** Müssen orig. oder gleichwertige Reproduktionen dem Original entsprechen
- Spektive:** Beobachtungen aller Schüsse erlaubt
- Schießbrille:** Verwendung erlaubt sowie auch Irisblende
- Kleidung:** Freizeit oder Straßenkleidung – Keine Schießjacken –Hosen – Handschuhe
- Haftung:** Jeder Schütze haftet für die Folgen jedes abgegebenen Schusses sowie der Verwendung wiedergeladener Munition. Waffen müssen entsprechend dem Waffengesetz gemeldet sein und über einen gültigen Beschluss verfügen.
- Protestgebühr:** € 50,00
- Infos:** Näheres über die Schießveranstaltung finden sie unter www.ordonnanzgewehr.at oder über Kontaktperson ordonnanzgewehr@aon.at (Krenek Gerhard LH-Sbg)
- Kontakt:** Josef Seyr, Lugendorf 38, 4284 Tragwein, Handy 0664-8285954, E-mail Seyr.josef@aon.at
Gottfried Kreindl, Haarland 39, 4311 Schwertberg, Tel. 07662-62161, E-mail Kreindl.Tex@gmail.com
- Bankverbindung:** Sparkasse Pregarten Unterweißenbach A.G. Geschäftsstelle Bad Zell , Kto.Nr.0100-100726, Bankleitzahl 20331
- Ehrenschutz:** EOSchM Helmut Golda, Bundessportleiter Karl Heinz Baumgartner, EOSchM Erich Hiels
- Mit Schützen Heil** **Oberschützenmeister Franz Schickermüller, Bad Zell,**

shooters

Einladung zum

IWÖ-Schießen



am Samstag, den 26. September 2009

Schießzeit: Beginn: 10:00 Uhr, Nennschluss: 16:00 Uhr

Ort: Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41, www.shooters-hall.at

Waffen: FFW ab Kaliber 9 Luger bzw. .38spez., max. 6" Lauflänge, offene Visierung, keine optischen Visierhilfen, keine orthopädischen Griffe und dergleichen!

Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Schießleitung.

Bewerb: Entfernung 10m, stehend frei, ein- oder beidhändig, 4 x 5 Schuss auf 4 ISSF Präzisions scheiben- Einsatz - spiegel. Zeitlimit 5 Minuten. 3 Probeschüsse sind gestattet. Andere Bewerbe nach Interesse.

Nenngeld: Bewerb: Nenngeld € 10.-, Nachkauf € 10.- (3 sind möglich), Sidematch: kostenlos bei Teilnahme am Hauptbewerb

Preise: Sachspenden und Urkunden

Der Erlös dieser Veranstaltung kommt zu 100% der IWÖ zugute. Daher bitten wir Sie um Ihre zahlreiche Teilnahme. Munition und Leihwaffen(gegen Gebühr) sind im Verein vorhanden. Siegerehrung im Anschluss an den Bewerb, nach Auswertung der Ergebnisse. Jeder Schütze haftet für die von ihm abgegebenen Schüsse! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung! Den Anordnungen der Standaufsichten bzw. der Schiessleitung sind unbedingt Folge zuleisten!

Die IWÖ dankt Alexander Dolezal, daß er so kurzfristig für den entfallenen Termin im Felsenkeller eingesprungen ist. Ein zahlreicher Besuch sollte das würdigen.

Wir hoffen, daß der Felsenkeller bald wieder benützbar ist!



Beitrittsformular zum Rahmenvertrag IWÖ-Zürich betreffend Jagd und Waffen Rechtsschutz für Einzel- und Kollektivmitglieder (Angehörige von IWÖ-Mitgliedsvereinen oder -Unternehmen). Ich,

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

trete hiermit dem Rahmenvertrag „Jagd und Waffen Rechtsschutz“ IWÖ-Zürich zu den im Leitartikel der IWÖ Nr. 4/08 (Winter 2008 - Folge 46) dargestellten Bedingungen bei und zahle gleichzeitig die Halbjahresprämie von € 15,- auf das Kto. 12011888 der RLB NÖ-WIEN (BLZ 32000) ein. Die Zugehörigkeit zum Rahmenvertrag besteht für die Dauer von einem Jahr und wird durch die Bezahlung des Jahresbeitrages von € 15,- für das Folgejahr automatisch um ein Jahr verlängert. Eine ausdrückliche Kündigung ist nur zum jeweiligen Laufzeitende möglich und ist deshalb eine Rückerstattung bereits bezahlter, anteiliger Prämienbeträge ausgeschlossen. Die Prämie für das Folgejahr ist in seinem ersten Quartal – spätestens bis 31. März – fällig. Ansonsten wird eine stillschweigende Kündigung vorausgesetzt.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kollektivmitglieds)

Ich bin Angehöriger des IWÖ-Mitgliedsvereins bzw. des IWÖ-Mitgliedsbetriebs

.....
Vereinsname / Firma

.....
PLZ / Ort / Straße

Es wird hiermit bestätigt, daß Obengefertigter Mitglied unseres Vereins bzw. Mitarbeiter unseres Unternehmens ist:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, vereins- bzw. firmenmäßige Fertigung)

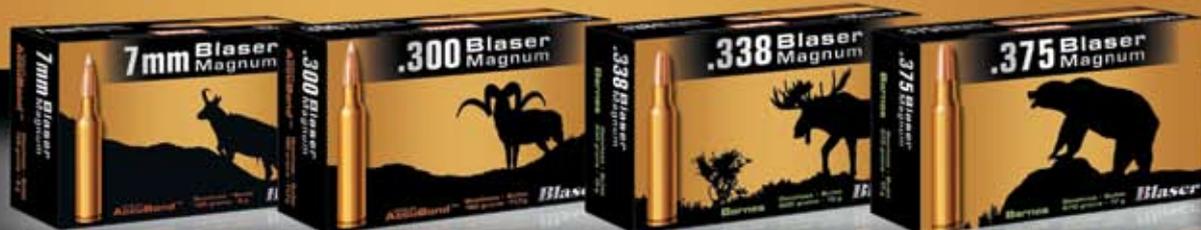
Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 190, 1092 WIEN oder per FAX an: 01 / 315 70 104



Perfektion aus Leidenschaft



Repetierbüchse **R93** Professional
mit Zusatzausstattung



[www.blaser.de/
konfigurator](http://www.blaser.de/konfigurator)

Erstellen Sie Ihre individuelle R93
mit dem Blaser Waffenkonfigurator!

Die R93 – jetzt auch bestellbar in den neuen Blaser Kalibern!

Blaser

Import und Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH · Südbahnstr. 1 · A-9900 Lienz
office@waffen-idl.com
Mehr Infos unter www.blaser.de